

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepfaltete Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

M 269.

Sonntag, den 20. November

1910.

Infolge Ablaufs ihrer Wahlperiode haben Ende dieses Jahres die nachstehend aufgeführten **ländlichen Abgeordneten der Bezirksversammlung** als Vertreter der mit vermerkten Wahlbezirke aus der Bezirksvertretung auszuscheiden:

Herr Friedensrichter Gustav Hecker in Beiersfeld als Vertreter des

Herr Gemeindevorstand Hermann in Lauter und Herr Spiegelfabrikant Delsner in Bermsgrün als Vertreter des

Herr Fabrikdirektor Gustav Doh in Carlsfeld als Vertreter des

Herr Gemeindevorstand Reinhardt in Oberstühzengrün als Vertreter des

Herr Geheimer Kommerzienrat Lange in Auerhammer als Vertreter des

Es sind daher demnächst Neuwahlen vorzunehmen.

Außerdem hat die Königliche Kreishauptmannschaft Zwickau in Gemäßheit von § 13 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, bestimmt, daß künftig für den oben aufgeführten I. Wahlbezirk und für den XII. Wahlbezirk, bestehend aus den Orten Oberöschlema, Niederschlema, Griesbach und Bindenau, noch ein zweiter Abgeordneter in die Bezirksversammlung zu wählen ist.

Die Wahlen der Abgeordneten werden unter Leitung der nachbenannten Wahlkommissare durch die Vorstände bez. deren Stellvertreter und Wahlmänner den im Bezirk gelegenen Gemeinden und die Besitzer derjenigen, vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter bewirkt, die nicht unter den Höchstbesteuerten — d. h. denjenigen selbständigen Personen, die im Bezirk direkt Staatssteuern den Betrag von mindestens 300 M. entrichten — stimmberechtigt sind.

Für Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohner tritt außer dem Gemeindevorstand bez. dessen Stellvertreter ein von dem Gemeinderat gewählter Wahlmann der Wahlversammlung zu.

In gleicher Weise wird weiter für jede Vollzahl von Tausend Einwohnern über ein Tausend ein zweiter, dritter, vierter usw. Wahlmann außer dem Gemeindevorstand gewählt. Denzweiteren Verfügungen der Wahlkommissare ist innerhalb ihrer Bezirke nachzuzeigen.

Wahlkommissare sind für den
I. Wahlbezirk Herr Gemeindevorstand Martin in Bernsbach,

II. Wahlbezirk Herr Gemeindevorstand Hermann in Lauter,
VII. : : : : : : : : : : : :
IX. : : : : : : : : : : : :
X. : : : : : : : : : : : :
XII. : : : : : : : : : : : :
Schwarzenberg, den 11. November 1910.

Baumfeind in Carlsfeld,
Reinhardt in Oberstühzengrün,
Kommerzienrat Breitschneider in Wolfsgrün,
Luge in Oberschlema.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Eine allgemeine Ratten- und Mäusevertilgung

wird in den nächsten Tagen hier vorgenommen werden.

Die Grundstücksbesitzer, in deren Grundstücken sich die Ratten- und Mäuseplage bemerkbar macht und die die Vertilgung des Ungeziefers durch einen geprüften Hämmerjäger wünschen, werden deshalb ersucht, dem Stadtrat sofort entsprechende Mitteilung zu machen.

Stadtrat Eibenstock, den 18. November 1910.

Hesse.

Witt.

Grundstücksbesitzer und Verwalter sind zu steter Reinhalung der Fußwege und zur Bestreuung der Fußwege bei eintretender Glätte verpflichtet.

Stadtrat Eibenstock, den 18. November 1910.

Zur Beachtung während der Winterszeit werden nachstehende Bestimmungen der hiesigen Strafenpolizeiordnung hierdurch wiederholte Erinnerung gebracht.

- Bei Glätte oder Schneeglätte ist innerhalb der bewohnten Ortsteile entlang eines jeden Grundstücks der erhöhte Fußweg und wo ein solcher nicht vorhanden ist, die am Grundstück hinführende Straße in einer Breite von mindestens zwei Metern mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abstoßenden Material während der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so oft und so dicht zu bestreuen, als dies die Sicherheit des Verkehrs erfordert.
- Schnee- und Eismassen, welche aus den Gehöften geschafft werden, dürfen nicht an die Straße abgelagert werden, sind vielmehr aus dem Orte zu schaffen.
- Schneemassen und Eismassen, welche von den Dächern auf die Straße herabzufallen drohen, sind, soweit dies tunlich, zu beseitigen und zwar in einer Weise, die für die Straßenpassanten keine Nachteile ausschließt, auch sonst den Verkehr nicht stört.
- Von dem Dache gefallene Schneemassen, die den Verkehr stören, müssen von der Straße sofort weggeschafft werden.
- Verboden ist das Rutschschlittenfahren sowie das Schlittschuhlaufen auf abschüssigen Straßen und an Straßenkreuzungen, während das sogen. „Schinnern“ auf allen Straßen und Wegen verboten ist.

Schönheide, am 18. November 1910.

Der Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Deputationswechsel zwischen Kaiser und Zar. Aus Anlaß der Abreise der russischen Kaiserfamilie von Egelsbach bei Wolfsgraben hat zwischen dem Zaren und dem Kaiser ein herzlicher Deputationswechsel stattgefunden. Der Kaiser erhielt vom Zaren ein Abschiedstelegramm, in welchem der Zar ihm von der günstigen Heilwirkung, die der lange Aufenthalt in Deutschlands Badeorten der Zarin gebracht habe, Mitteilung mache und ihm noch einmal Lebewohl sage. Der Kaiser antwortete gleichfalls mit einem herzlichen Telegramm, in welchem er seine Freude über die Genesung der Zarin zum Ausdruck brachte und der ganzen kaiserlichen Familie eine glückliche Reise wünschte. Die Zarin wird, wie bereits erwähnt, die zweite Kur in den deutschen Bädern im nächsten Jahre wieder gebrauchen, da sie so günstige Erfolge damit erzielt hat.

— Vortrag des Reichskanzlers beim Kaiser. Der Kaiser hat Freitag nachmittag im königlichen Schloss den Vortrag des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg entgegengenommen.

— Der geeinte Liberalismus in Württemberg. Nationalliberale und Fortschrittliche Volkspartei haben für ganz Württemberg ein Abkommen für die nächsten Reichstagswahlen getroffen. Sämtliche Wahlkreise sollen zwischen beiden Parteien verteilt werden, und zwar werden die Nationalliberalen in sieben, die Fortschrittliche Volkspartei in zehn Wahlkreisen Kandidaten aufstellen.

— Die elbässische Wünsche. Aus Straßburg wird gemeldet: Der oberelbässische Bezirkstag hat den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der Republik in Elsass-Lothringen mit sechs Stimmen Mehrheit angenommen. 16 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Der unterelbässische Bezirkstag hat den gleichen Antrag abgelehnt. Der Beschluss des oberelbässischen Bezirkstages hat, trotzdem ihm keine praktische Bedeutung beizumessen ist, großes Aufsehen erregt, besonders da man die Befugnis der Bezirkstage zu solchen Beschlüssen be-

streitet. Diese Nachricht kommt ja gerade noch rechtzeitig, um bei der demnächst einsetzenden Erörterung des reichsländischen Verfassungsentwurfes gebührend verwertet zu werden.

England.

— London, 18. November. Der Premierminister Asquith erklärte heute, daß das Parlament noch vor der Auflösung, die für den 28. November in Aussicht genommen ist, sich mit einer Gesetzesvorlage beschäftigen müsse, die den Abgeordneten eine Entlohnung für ihre parlamentarische Tätigkeit zusichert.

— Bau eines japanischen Dreadnought in England. Wie ein Londoner Blatt erfährt, hat die japanische Regierung einer Londoner Firma den Bau eines Dreadnought von mehr als 27000 Tonnen Verdrängung übertragen.

Perfien.

— In Teheran protestierte eine große von den Jungperfern einberufene Versammlung gegen die russische und englische Politik und regte einen Appell an den Deutschen Kaiser an.

Amerika.

— San Antonio (Texas), 18. November. Geheimagenten der Vereinigten Staaten entdeckten eine Verschwörung gegen den Präsidenten und die Regierung von Mexiko. Die Erhebung war für übermorgen geplant. Die Verschwörer verfügen über reiche Mittel, sie lauften in den Vereinigten Staaten Waffen. Ihre Waffendepots in San Antonio und an anderen Orten stehen unter Überwachung und werden mit Beschlag belegt werden, wenn man versuchen sollte, die Waffen über die Grenze zu schaffen.

Lokale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 19. November. (Eingesandt). Am Sonntag, den 13. d. Mts. hat der hiesige Blaukreuzverein seine diesjährige Jahresfeier abgehalten. Den durch Interate in diesem Blatte und durch Zustellung von Festprogrammen ergangenen Einladungen war reichlich Folge geleistet worden. Den

ersten Teil der Feier bildete eine öffentliche Blaukreuzversammlung von nachmittag 3 Uhr ab im Saale des Deutschen Hauses, welche erfreulicherweise so zahlreich besucht war, daß keine Sitzplätze leer blieben. Ein allgemeiner Gesang aus den Reichsliedern bildete die Einleitung. Es folgte ein von Herrn Professor Dr. Neuthner-Auerbach gesprochenes Gebet und dann eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Vereins Herrn Pastor Rudolph, welcher er den 4. Vers aus dem 15. Kapitel des Lukas-Evangeliums zu Grunde legte. Er sprach, leicht verständlich für jedermann, davon, daß sich der Herr Jesus, der Heiland der Sünder, gern zu den Böllnern hielt, die damals als öffentliche Sünder galten, daß dafür der Herr aller Herren von den selbstgerechten Phariseen gemeistert wurde, und daß dieser Ihnen daraußhin die Frage vorlegte, welcher von ihnen sein verloren gegangenes Schädel in der Wüste umkommen lassen würde, anstatt es zu suchen und wieder zur Herde zu bringen. Der Redner hob weiter hervor, daß der Blaukreuzverein ein Werkzeug in Gottes Hand ist, durch welches solche zurückgebracht werden zu Jesus Christus, dem Hirten und Bischof ihrer Seelen, die durch den Alkohol verblendet worden und von dem rechten Wege abgetreten sind. Es folgten dann allgemeiner Gesang, Della-mation und Chorgesang. Hieran schloß sich die Festansprache des Herrn Professor Dr. Neuthner-Auerbach. Gestützt auf Evangel. Lukas Kap. 15, Verse 5 und 6, betonte er, daß nicht nur diejenigen verlorene Schädel sind, die in den Augen der Menschen als grobe Sünder gelten, wie z. B. notorische Trinker, sondern daß alle Menschen verloren sind, und der ewigen Verdammnis entgegengehen, die nicht durch den Glauben an den Herrn Jesus Christus, den Heiland der Welt, Vergebung der Sünder erlangt und durch Ihn eine neue Schöpfung geworden sind. Er forderte diejenigen der Versammelten auf, sich von den Plänen zu erheben, die von sich sagen können, daß sie von den heiligen 10 Geboten, nach der Deutung des Herrn Jesus in der Bergpredigt, auch nur eines voll erfüllt haben; keiner erhob sich. Endend durch Wiedergabe ihm bekannter Fälle, in welchen durch die Hinwendung an den Herrn Jesus, Glück und Frieden in Herzen und Häusern kam, bat er alle, die es noch nicht getan,